

Er Halle vierteljährlich 2,50 M., bei  
vierteljährlicher Zustellung 2,75 M., durch  
den Post 3,25 M., ansehl. Zustellungs-  
gebühr. Bestellungen werden von allen  
Nachbörplätzen angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis  
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.  
Für unentgeltlich eingehende Manuskripte  
wird kein Gewähr übernommen.  
Nachdruck nur mit Quellenangabe;  
„Saale-Zig.“ gestattet.

Redaktions- und Druckerei-Verlag  
Nr. 1140:  
Schulstraße Nr. 17; Nebengebäude  
West 24) Nr. 226.

# Saale-Zeitung.

Einundvierzigster Jahrgang.

werden die Spaltenpreise oder deren  
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit  
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-  
stelle, von untern Annahmestellen  
und allen Annoncen-Expeditionen an-  
genommen. Reflekt. die Seite 75 Pf.

Erscheint wöchentlich fünfmal;  
Sonntags und Feiertagen einmal,  
sonst zweimal täglich.

Redaktion und Druck- u. Geschäfts-  
stelle: Halle, Gr. Braunschweigstr. 17;  
Nebengebäude West 24.

Nr. 450.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 25. September

1907.

## Rechtsauskunft für Minderbemittelte.

Im Septemberheft des „Rechtsarbeitsblattes“ liegt der  
erste Teil der diesjährigen Statistik über die Rechtsberatung  
der minderbemittelten Volksschichten abgeschlossen vor. Dem  
zunehmenden Bedürfnis nach kostenloser Rechtsauskunft  
hatte zunächst die Presse Aufmerksamkeit geschenkt. Sie  
erwähnte zahlreiche Male diese Aufgabe allein und hat  
dabei oft Bedeutendes geleistet, leistet es zum Teil noch  
heute. Mit der Zeit wurde sie erfreulicherweise auf dem  
Gebiet des Rechtsauskunftswesens entlastet durch Organi-  
sationen, die sich entweder die Arbeiterfrage selbst an, oder  
von Gemeinden, Kirchengemeinschaften, gemeinnützigen  
Vereinen und Parteien begründet wurden. Man kann jetzt  
sieben große Rechtsauskunftskontingente neben denjenigen  
seitens der Tagespresse unterscheiden, und zwar 1. die  
gemeinnützigen Arbeitersekretariate, 2. die gemeinnützigen  
Arbeitersekretariate, 3. die evangelischen bzw. christlichen  
Volksbureaus, 4. die katholischen Arbeitersekretariate und  
Volksbureaus, 5. die Frauenrechtsvereine, 6. die gemein-  
nützigen Auskunftsstellen und 7. die Rechtsauskunftsstellen  
politischer Parteien und Organisationen.

Die Auskunft der gewerkschaftlichen Arbeiter-  
sekretariate gliedert sich in diejenige, welche der General-  
kommission der Gewerkschaften Deutschlands unterstellt sind, und  
in diejenige des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften  
(Stich-Dünker). Letztere zählten im September 1907 5 Arbeiter-  
sekretariate, 20 Rechtsauskunftsstellen und 13 Volksbureaus.  
Die statistischen Nachweise über ihre Tätigkeit liegen zurzeit  
noch nicht vor. Sie scheiden also bei der jetzigen Er-  
örterung aus. Die Generalkommission der Gewerkschaften  
berichtet im Jahre 1906 über insgesamt 83 Arbeitersekretariate  
und 116 Auskunftsstellen der Gewerkschaften (gegen  
67 Sekretariate und 111 Auskunftsstellen im Vorjahre).  
Im Jahre 1906 wurden 21, im Jahre 1906 10 gewerkschaftliche  
Arbeitersekretariate neu begründet. Von den 85  
Ende 1906 bestehenden gewerkschaftlichen Arbeitersekretariaten  
entfallen 22 auf die preussischen Provinzen Rheinland und  
Westfalen. Distributions- und Westpreußen betragen kein soziales  
demokratisches Arbeitersekretariat. Die Verwaltung von  
35 Arbeitersekretariaten lag in den Händen der Gewerkschafts-  
räte, 38 wurden durch ein besonderes Kuratorium  
verwaltet, 8 vom Vorstand des Bergarbeiterverbandes. Das  
Jenauer Sekretariat wurde vom Verlage des „Jenauer Volks-  
blattes“ verwaltet, hier hat sich der oben erwähnte wirksame  
enge Zusammenhang zwischen Presse und Rechts-  
auskunftswesen in der Organisation erhalten. Das  
gewerkschaftliche Arbeitersekretariat in Gotha empfängt einen  
monatlichen Jahreszuschuß von 2000 Mark, das saaleische  
Arbeitersekretariat in Koburg seitens des Staates 1500,  
seitens der Stadt 700 Mark, das gewerkschaftliche Arbeiter-  
sekretariat in Wartburg-Bismbach von drei Gemeinden  
unterstützt. Die 116 gewerkschaftlichen Auskunftsstellen  
werden von den Gewerkschaften unterhalten und ver-  
waltet. Außer der Erteilung von Rechtsauskunft über-  
nehmen 63 Arbeitersekretariate auch die Vertretung vor  
Gericht, 70 die Beschwerdeermittlung, 47 pflegen die

Statistik und 64 betreiben noch Klamation. Das Arbeiter-  
sekretariat in Halle erteilte im Jahre 1906 Auskunft und  
Rechtshilfe an insgesamt 6883 Rechtsuchende; darunter  
waren 6645 männliche, 1004 weibliche Arbeitnehmer und  
234 selbständige Gewerbetreibende und sonstige Personen.  
5035 wohnten am Orte des Sekretariats, 1848 kamen aus  
462 verchiedenen Orten. Von den Auskunftsuchenden  
waren 5120 oder 74 Proz. gewerkschaftlich organisiert. In-  
gesamt liefen im Jahre 1906 bei dem saaleischen Arbeiter-  
sekretariat 8490 Auskunftsgesuche ein, bei denen in  
7622 Fällen Auskunft erteilt wurde, und zwar wurde das  
Auskunftsgeld 1018 mal schriftlich erteilt. Die Zahl der  
angefertigten Schriftsätze überbaup betrug im Jahre 1906  
in Halle 2115, davon betrafen 411 Fälle die Unfallverle-  
dungen, 116 die Krankenversicherung, 8 das Knappschaftswesen,  
169 die Invalidenversicherung, 387 Arbeits- und Dienst-  
verträge, 5 die Gewerkschaften und 1019 sonstige Sachen.  
Man kann sich hiervon ein Bild von dem Reichsamtung  
machen. 32 gewerkschaftliche Arbeitersekretariate erteilen  
Auskunft nur an Organisierte und Nichtorganisierte, wäh-  
rend 51 ausnahmslos an alle sich an sie wendenden  
Personen Auskunft geben. Die Gesamtzahl der Personen,  
welche im Jahre 1906 die Rechtshilfe der gewerkschaftlichen  
Arbeitersekretariate in Anspruch nahmen, belief sich auf 365,132  
gegen 283,767 im Vorjahre. 346,900 waren davon Arbeitnehmer  
und deren Angehörige, 18,341 Arbeiter und sonstige Personen,  
2267 Behörden, Vereine und Korporationen. Gewerkschaftlich  
organisiert waren von den Auskunftsuchenden  
63 Proz. Ingesamt wurden im Berichtsjahre 404,428 mal  
bei gewerkschaftlichen Einrichtungen Rechtschutz in Anspruch  
genommen, und zwar zunächst (zu 30 Proz.) auf dem Gebiete  
der Arbeiterversicherung. Das Zentralarbeiter-  
sekretariat wurde bei 1197 Streitfällen zur Vertretung  
vor dem Reichsversicherungsamt und Schiedsgericht in  
Anspruch genommen (gegenüber 1098 Fällen im Vorjahre).  
Mit den unerledigten Streitfällen aus früheren Jahren  
wurden 1506 Fälle bearbeitet, von denen bis zum Jahres-  
schluß 1237 durch Urteil erledigt wurden, während rund  
268 unerledigt blieben. 1151 Fälle betrafen Ansprüche auf  
Grund des Unfallversicherungsgesetzes, von denen 493 ganz  
oder teilweise zugunsten der Rechtsuchenden erledigt  
wurden; 86 Fälle betrafen Ansprüche auf Invalidenrente,  
von denen in 33 Fällen der Revision stattgegeben wurde.

In der Statistik über die gemeinnützigen und staats-  
lichen Arbeitersekretariate für 1906 werden im ganzen  
45 derartige Einrichtungen des Staates oder der Gemeinde  
angeführt. Sie sind zum Teil wie in Solingen dem  
Gewerbeamt angegliedert, oder wie in Heinitz eine Aus-  
kunftsstelle der Berginspektion, oder wie in Krefeld, Gelsen-  
kirchen, Rohnstedt und Wobert Institutionen seitens der  
Landräte. Die Mehrzahl ist eine städtische Einrichtung,  
unterstützt durch staatliche Zuschüsse, und zwar sind sie ent-  
weder selbständige Rechtsauskunftsstellen oder angegliedert  
an das städtische Arbeitsamt, wie in Ludwigshafen, oder  
an das Gewerbe- und Kaufmannsgericht wie in Halle a. S.  
Auskunftserteilung erfolgt an alle Minderbemittelte un-  
entgeltlich, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Beruf,  
Konfession und Parteistellung. Halle, Regensburg

und Hamborn beanspruchen Erfolg für Portoauslagen  
Liebe versichert selbst darauf. Ingesamt wurden  
diese städtischen und staatlichen Einrichtungen von 76,740  
Personen um Auskunft angegangen, und zwar befanden  
sich, soweit erfüllt, darunter 19,208 Arbeitnehmer und  
14,880 Arbeiter. An erster Stelle fand Auskunft-  
erteilung in Fragen des Bürgerlichen Rechts mit 40,240  
Auskunften, die Arbeiterversicherung folgte mit 16,930 erst  
an zweiter Stelle. Die Mehrzahl der städtischen Rechts-  
auskunftsstellen hat sich dem Verband der gemeinnützigen  
und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen angeschlossen,  
wobei die Möglichkeit einer periodischen Vertretung vor dem  
Rechtsversicherungsamt gegeben ist. In Halle, wo sich die  
Erhebung auf die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember  
1906 bezieht, wurde die kommunale Rechtsauskunftsstelle von  
1206 Rechtsuchenden in Anspruch genommen und zwar  
711 Männern und 494 Frauen.

Evangelische Volksbureaus bestehen zur Zeit in  
12 Städten. Auch sie erteilen Auskunft und gehören  
Rechtshilfe an alle Mutdenden ohne Unterschied des  
Alters und Geschlechts, des Berufs, der Konfession und der  
Partei. Das Haupt der Minderbemittelten gilt bei einigen  
Bureaus nur für die Minderbemittelten in Brasilien, wird  
von ihnen kirchengemeinden unterstützt. Die Statistik ist  
nicht vollständig. Die acht evangelischen Volksbureaus, für  
welche ein Bericht vorliegt, erteilen im Jahre 1906 ins-  
gesamt 18,829 Auskünfte, von denen sich 2596 Auskünfte  
auf das Gebiet des Bürgerlichen Rechts, darunter 450 Miets-  
streitigkeiten, bezogen. Gegenüber den gewerkschaftlichen,  
gemeinnützigen und staatlichen Auskunftsstellen tritt das  
Gebiet der Arbeiterversicherung bei der Nachberolung offen-  
bar zurück. Sieben evangelische Volksbureaus sind dem  
Verband christlicher und daterländischer Volksbureaus (Stig  
Berlin) angeschlossen und verschaffen dadurch ihren Mit-  
gliedern kostenlose Vertretung in Unfall- und Invaliden-  
versicherungssachen vor dem Reichsversicherungsamt.

Katholische Arbeitersekretariate und Volksbureaus  
gab es im Jahre 1906 insgesamt 93, und zwar 52 Arbeiter-  
sekretariate, 35 Volksbureaus und 6 vereinigete Volks-  
bureaus und Arbeitersekretariate. Im Jahre 1906 wurden  
16 Auskunftsstellen, zum größten Teil von dem Verbands  
katholischer Arbeitervereine Nord- und Süd-Deutschlands (Stig  
Berlin) neu begründet. Außer diesem Verbands gibt es  
als Mittelpunkt der katholischen Arbeitervereine den  
Westdeutschen Verband katholischer Arbeitervereine (W-  
Gladbach), den Süddeutschen Verband katholischer Arbeiter-  
vereine (München) und den Verband der Volksbureaus für  
West- und Süddeutschland. Eine Gründung des  
Berliner Verbandes ist das am 1. April 1903 ins Leben  
getretene Reichsarbeitersekretariat der katho-  
lischen Arbeitervereine, während seitens des Volksbureaus  
in Verbindung mit dem Gesamtverband der christlichen  
Gewerkschaften und der Verbände der katholischen Arbeiter-  
sekretariate und Arbeitervereine West- und Süd-Deutschlands  
das Zentralbureau für Arbeitervertretung vor  
dem Reichsversicherungsamt begründet wurde, das  
auch für Nichtmitglieder gegen eine Gebühr von 5 M. zur

## Heuiletton.

### Aus der Geschichte des Spazierstocks.

Der Spazierstock ist heute moderner denn je. Der Elegant  
unterscheidet zwischen dem einfacheren Nohr, das er bei seiner  
Promenade benutzt, und dem „Canno habille“, dem fort-  
baren reichgeschmückten Herford, der ihn ins Theater, ins  
Restaurant und die Gesellschaft begleitet. In diesem  
Sommer haben auch die Modedamen einen kühnen Vorstoß  
unternommen, um den Stock als notwendigen Bestandteil  
ihrer Toilette hinzuzufügen, und diese extravaganze Mode  
gewinnt immer mehr Verbreitung, jedoch bei einer wirklich  
schönen Herbsttoilette auch der elegante Spazierstock nicht  
fehlen darf. Mag uns nun auch der Ehrgeiz der Frauen,  
selbst im Stodtragen den Männern nicht nachzugeben, als  
eigentümlich erscheinen, so gibt doch die Geschichte den Damen  
recht. Seit jenen frühen Zeiten, da der Mensch den bieder  
als Stütze und Waffe benutzte Stock zu Schmuck und Bier  
in die Hand nahm, hat das weibliche Geschlecht nicht weniger  
als das männliche dies Vorrecht der Kleidung für sich in  
Anspruch genommen. Eine traurige Begebenheit aus dem  
frühen Mittelalter, die von dem Fanatismus und der Wut  
der Königin Konstanz, der Frau des französischen Königs  
Robert, berichtet wird, zeigt das recht deutlich. Der Weid-  
wacht der Herrscherin, Stephanus, war mit einigen anderen  
Mönchen wegen Regel zu Feuerode verurteilt worden,  
und der König wohnte mit seiner Gemahlin der Hinrichtung  
bei, die auf dem großen Platz vor der Kirche von Orleans  
mit reichem Gepränge stattfand. Als nun Konstanz ihres  
früheren, vom rechten Glauben abtrünnigen Weidwacht  
anlässlich wurde, fürte sie sich auf ihn und schlug ihn, wie  
die Chronik berichtet, mit dem Stock, den sie immer in der  
Hand zu tragen pflegte, ein Auge aus. Der einfache Stock,  
wie ihn sich schon Diogenes zum Zeichen seiner Gemüthsart  
aus einem Baumast machte und wie ihn die Pilger und Bauern  
zu allen Zeiten getragen haben, wurde bald sorgfältig unter-  
schieden von dem kunstvoll gearbeiteten und geschmückten  
Spazierstock, der ein Symbol der Herrschaft und ein Ausdruck  
der Eleganz war. Der Stock Karls des Großen wird uns  
von seinem Biographen beschrieben als ein dicker, dorb-  
er Steden, aus dem Holz eines Apfelbaumes mit ganz regel-  
mäßigen Knoten gemacht und mit einem großen goldenen

feinzielierten Apfel als Knopf geschmückt. Wie das Schwert,  
so trugen auch einen solchen Stock nur die Fürsten und  
Herren. Die Damen der Minnesängerzeit, die ja überhaupt  
die männliche Tracht nachahmten, wahlende Federbüschel trugen  
und die Handgriechen in den Gürtel steckten, schlangen mit  
Vorliebe auch ein herrliches Stöckchen in der Hand. Die  
Alexa des Haubritters und der unsicheren Handsträßen  
erfindet dann den Stodregen, den bald nicht nur die  
Reisenden, sondern auch die Gelleute trugen, und dessen  
scharfe Rlingen bei Streitigkeiten viel Unheil anrichteten.  
Eigentlich Wode wird das Stodtragen, bisher eine Aus-  
zeichnung vornehmer Kreise, erst im 17. Jahrhundert, wo  
zur langen Periode auch notwendig ein festes Nohr gehört.  
Ludwig XIV. erzwang natürlich auch den Nohr, die fort-  
barsten und wundervollsten Stöcke sein Eigen zu nennen. Wir  
sehen ihn auf den meisten Bildern, den Degen an der Seite,  
majestätisch auf seinen Stock gestützt. Alltäglich trug er ein  
leichtes Nohr, das zwar nicht wie der Stock des preussischen  
Soldatenkreuzes häufig auf den Hüften Schuldiger und  
Unschuldiger niederwarf, aber doch einmal von ihm an  
einem diebischen Diener zerbanen worden ist. Der Herzog  
von Saint-Simon erzählt mit einem fast entsetzten  
Erstaunen, daß der König sich bei der Tafel in Wally soeben  
vergessen habe, einen Diener, den er ein Wiskini in die  
Tasche stecken sah, mit seinem Nohre zu verprügeln. Ein  
andermal rettete den Sonnenkönig nur die höchste Selbst-  
beherrschung davor, seinen Stod in ähnlicher Weise zu ver-  
wenden. Das war bei jener dramatischen Szene, als der  
Herzog von Lausun seinen Degen vor ihm zerbrach und  
erklärte, daß er einen König ohne Glauben nicht länger  
dienen wolle. Ludwig geriet darüber in eine solche Wut,  
daß er ein Fenster öffnete und seinen Stod hinauswarf, um  
nicht in die Verlockung zu kommen, einen Gelmann zu  
schlagen. Im Hofersonnerei genos der Finanzminister Col-  
bert das große Vorrecht, vor dem König mit dem Stock er-  
scheinen zu dürfen, und allmählich erhielten auch die höchsten  
Französischer die gleiche Auszeichnung. Daneben blieb der  
Stock immer noch ein Zeichen der Herrschaft und der Gewalt.  
Die Offiziere trugen die „Ruchtel“, um den Soldaten  
Majestät einzufößen, den sie sich unter Umständen recht nach-  
drücklich und hartnäckig zu verschaffen verstanden; auch  
die Galkwiter und die Hausmeister, die den Befehl über die  
Dienerschaft führten, waren mit einem Stock als Ausdruck  
ihres Amtes ausgestattet. Waren die Stöcke des Barons

schwer und massiv, aus Ebenholz und Ebenstein, mit goldenem  
Griff und Jumenel besetzt, so werden die Stöcke des Notaros  
leicht, gerillt, erhalten eine geführungene Kräfte, einen  
schneidartigen Griff, kurz möglichst unregelmäßig ge-  
schwungene Formen. Der Stod heißt jetzt nur noch „das  
Nohr“ und besteht, wie es in einer Anpreisung aus dem  
Jahre 1723 heißt, aus einer Art Bambus, der aus Indien  
kommt und aus dem man die Stöcke macht, die man in der  
Hand trägt, um sich darauf zu stützen oder damit spazieren zu  
gehen, oder einfach zum Schmuck. Die Griffe aus Ebenstein  
Agat und Edelstein sind vielfältig; bisweilen besetzen  
sie auch aus einer brillenartigen Vorrichtung, die man korn-  
netzte nennt und durch die man die Vorübergehenden be-  
trachtet.“ Auch die Damen erscheinen jetzt nie ohne Stod  
und überall findet diese Wode Eingang. So erwähnt das  
Frauenzimmer-Lexikon von 1716 als bei deutschen Frauen  
üblich „den Spazierstock oder Stod, ein schon und ge-  
schwantes von Spanischem Nohr verfertigtes Stöcklein, mit  
einer Schleife Band versehen, dessen sich das Frauenzimmer  
an etlichen Orten bei dem Spazierengehen zu bedienen  
pflegt.“ Solch niedliche Bambusstöckchen mit entzückender,  
eingelager Arbeit und mit goldener Verzierung sind noch  
erhalten. Verührt ist der Stridort Friedrichs des Großen,  
berühmt das lange Nohr Voltaires mit dem krummschnäbligen  
Griff. Als eine Tragödie von Labarre, die „Barmhertigen“,  
ausgeführt wurde, trug man in ganz Paris Stöcke „à la  
Barmhertigen“, deren Eisenbüchse eine Heife enthielt. Die  
Nouveau-Zeit machte dem Notofisio mit seiner zierlichen  
Grazie ein jähes Ende. Die Schwärmer für die Natur und  
die Bildhüter trugen die horrige Kräfte, Naturstübe, deren  
Kumpheit durch eine lange Quaste noch erhöht wurde. So  
floßig und behäbig sind auch die Stöcke, denen wir in der  
Witzergeschicht der englischen Klüfflung begegnen; sie wurden  
ein Zeichen des freien, soliden und ehrfurchtigen Geistes. Erst  
die lustige Zeit des Direktoire bringt wieder das niedliche  
Herfordchen, das die Merveilleanen zu ihrer leichtfertigen  
Toilette schenkten. Die Epoche der Befreiungskriege, in der  
der alten Vater Sitte und teutonischer Urgeschmack sich regt,  
bringt wieder schwere Kräfte und hakenförmig zur Geltung  
und die Wiedererweckung gefällt sich darin, den „Prigel-  
des reisenden Handwerksbürgers den seinen Dandys in die  
Hand zu drücken.





